

Sehr geehrter Herr Drogla,

in der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2014 fanden meine Fragen zum Thema „Kanalanschlussbeiträge“ im Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ leider keine öffentliche Beantwortung.

Vielleicht ließen die Komplexität und Detaillierung der Fragestellungen das in diesem Rahmen auch nicht zu.

Die anschließende schriftliche Reaktion des Beigeordneten Nicht lieferte zwar viel Text, aber bedauerlicher Weise auch keine Antworten.

Nunmehr unternehme ich hiermit noch einen Versuch in der Hoffnung, dass die „Einwohnerfragestunde“ ernst gemeint ist.

Um der Stadtverordnetenversammlung die Beantwortung zu erleichtern, habe ich die **Frage** einfacher und prinzipieller formuliert, sodass die Antwort mittels einer Overhead-Folie dargestellt werden kann:

Ist die Stadt bereit und in der Lage, zum Thema Kanalanschlussbeiträge die Transparenz der Finanzen derart herzustellen, dass die Bürger eine Gegenüberstellung der jährlichen Ausgaben für die Herstellung, Erweiterung, Erneuerung, Anschaffung bzw. Verbesserung der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Stadt Cottbus seit 1990* einerseits und den (bereits erfolgten und zu erwartenden) jährlichen Einnahmen aus den Kanalanschlussbeiträgen sowie den jährlichen Abwassergebühren bzw. -entgelten seit 1990 andererseits zur Kenntnis nehmen können?

Wenn ja, dann sollte dies öffentlich in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2014 gemäß der Struktur in der Anlage (per Projektion) im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Einwohnerfragestunde“ geschehen.

Wenn nein, wäre das auch eine Antwort.

Neben der öffentlichen Beantwortung wäre ich Ihnen für eine ebenfalls schriftliche Antwort dankbar.

Cottbus, den 12.03.2014

Mit freundlichen Grüßen

Margitta Gabriel

Anmerkung:

* Das OVG Berlin-Brandenburg datiert in seinem Urteil vom 14.11.2013 (Aktenzeichen: OVG 9 B 34.12) den frühest möglichen Beginn des (rechtlichen) Prozesses der erstmaligen Herstellung der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage auf den 17. Mai 1990 (DDR-Kommunalverfassung). Obwohl es zu DDR-Zeiten bereits auf dem heutigen Gebiet der Stadt eine zentrale leitungsgebundene

Schmutzwasserbeseitigungsanlage (einschließlich Kläranlage, Kanälen, Pumpstationen etc.) gab, besteht – rechtlich – keine Anlagenidentität oder –kontinuität bezüglich der erstmaligen Herstellung der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage. Die alten technischen Anlagen wurden in die neuen rechtlichen Einrichtungen eingegliedert und bildeten deren Anfangsbestand.

Demnach wäre die erstmalige Herstellung der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage vor 1990 als gesondert abzugrenzender rechtlicher, technischer und wertmäßiger Vorgang zu betrachten. Alle Aufwendungen für die Herstellung, Erweiterung, Erneuerung, Anschaffung bzw. Verbesserung der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage, die nach 1990 betrieben wurden, sind also rechtlicher, technischer und wertmäßiger Zuwachs zum Anfangsbestand.

Dem hat auch die Stadt in ihrem Abschlussbericht vom Juni 2008 / Überarbeitung Juni 2012 „Kalkulation des maximalen Schmutzwasser-Beitragssatzes“ (für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage) entsprochen. Hier wurde für die Herstellungskosten der Altanlagen aus DDR-Zeiten ein Wert in Höhe von 11.831.745 € ausgewiesen, der abzüglich der zugehörigen übernommenen Alt-Verbindlichkeiten (Wert: 1.424.456 €) im Gesamtherstellungsaufwand in Höhe von 199.298.591 € keine Berücksichtigung fand.

Auffällig ist, dass der Wert des Anlagevermögens (zentrale leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigungsanlage - einschließlich Kläranlage, Kanäle, Pumpstationen etc.) aus DDR-Zeiten mit 11.831.745 € ausgewiesen wurde, der wertmäßige Zuwachs nach 1990 dagegen mit 144.251.967 €. Allein in die Kläranlage Cottbus flossen nach 1990 bis zum 31.12.2007 Aufwendungen für ihre Anschaffung, Herstellung, Erweiterung, Erneuerung bzw. Verbesserung in Höhe von 85.392.784 €.

Wären also zum Zeitpunkt 17. Mai 1990 keinerlei Anlagen zur leitungsgebundenen Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt vorhanden gewesen, müssten entsprechend der Cottbuser Kalkulation des Beitragssatzes zur Nachholung des Prozesses der erstmaligen Herstellung der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage aus DDR-Zeiten – also zur Schaffung des Anfangsbestandes - nur 11.831.745 € aufgewendet werden. Dieser Anfangsbestand aus DDR-Zeiten stellt nur 6 Prozent des ausgewiesenen Gesamtherstellungsaufwandes in Höhe von 199.298.591 € dar. Die Aufwendungen, die von 1990 bis zum 31.12.2007 betrieben wurden, sind mehr als das 12-fache der Aufwendungen, die zur Herstellung des Anfangsbestandes aus DDR-Zeiten notwendig waren.

Trotz der Komplexität und Feingliedrigkeit des Problems geht es bei der Anfrage nicht um Darstellungen des entsprechenden Anlagevermögens und seiner Wertermittlung (Das wäre ein Thema für einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer.) sondern ausschließlich um die nachweislichen Ausgaben und Einnahmen entsprechend der in der Anlage ausgewiesenen Struktur.

Zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Stadt Cottbus

Ausgaben für die Herstellung, Erweiterung, Erneuerung, Anschaffung bzw. Verbesserung/
Einnahmen aus den Kanalananschlussbeiträgen und Abwassergebühren bzw. -entgelt

Jahr	Ausgaben* in T€		Einnahmen in T€	
		darvon umlagefähig**	Kanalanschluss- beiträge	Abwassergebühren/- entgelt
1990				
1991				
1992				
1993				
1994				
1995				
1996				
1997				
1998				
1999				
2000				
2001				
2002				
2003				
2004				
2005				
2006				
2007				
2008				
2009				
2010				
2011				
2012				
2013				
2014				
2015				
2016				
2017				
2018				
2019				
2020				
2021				
2022				
2023				
2024				
2025				
gesamt				

* bis 2013 buchungsseitig im jeweiligen Jahr realisierte Zahlungen, danach planungsseitiger bzw. konzeptioneller Nachweis

** Die objektkonkrete Untersetzung ist nicht Gegenstand der Anfrage, ihre Veröffentlichung im Internet wäre für eine konkrete Nachvollziehung jedoch wünschenswert.